PEP-Formular



Wir für Sie

Politisch exponierte Personen (= PEP): sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben und deren Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

- a) "Wichtige öffentliche Ämter" sind:
- aa) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- bb) Parlamentsmitglieder;
- cc) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;
- dd) Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;
- ee) Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
- ff) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.

Die Buchstaben aa bis ee gelten auch für Positionen auf Gemeinschaftsebene und für Positionen bei internationalen Organisationen.

- b) Als "unmittelbare Familienmitglieder" gelten:
- aa) Ehepartner;
- bb) der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;
- cc) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner, die nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt sind;
- dd) die Eltern.
- c) Als "bekanntermaßen nahe stehende Personen" gelten folgende Personen:
- aa) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einem Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen, wie beispielsweise Stiftungen, oder von Trusts ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zum Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes unterhält;
- bb) jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen, wie beispielsweise Stiftungen, oder von Trusts ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen des Inhabers eines wichtigen öffentlichen Amtes errichtet wurden.

Die vorgenannten Ausführungen zum Begriff der politisch exponierten Person gemäß § 365n Z. 4 Gewerbeordnung 1994 habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre demnach Folgendes:

| | Ich bin keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahestehende Person. |
|------|--|
| | Ich bin eine politisch exponierte Person oder ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahestehende Person, meine Funktion/Rolle ist: |
| | |
| Ort | und Datum: |
| | |
| unte | erschrift (Käufer/Verkäufer/Mieter/Vermieter): |